

Katalog der Prüfpositionen

Dieser Katalog enthält die häufigsten Mängel und ihre Zuordnung in eine der Mängelgruppen. Die Entscheidung über die Zuordnung in die entsprechende Mängelgruppe liegt in der pflichtgemäßen Entscheidung des für die Prüfung oder Begutachtung verantwortlichen Organs.

Prüfnummern für Formblatt	Position	Zuordnung	Anmerkung
5.	Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen		
5.1	Achsen		
5.1.1	Achskörper		
	Bruch	GV	
	Achskörper angerissen, verbogen, Korrosion	LM, SM, GV	
	unsachgemäße Reparatur	SM, GV	
	Gummielmente fehlen oder funktionslos	SM	
	Gummielmente leicht brüchig oder porös	LM	
	Staubmanschette durchgehend gerissen oder nicht vorhanden	SM	
5.1.2	Achsaufhängung		
	geringes Spiel	LM	
	ungenügende Befestigung, erhebliches Spiel	SM, GV	
	Aufhängung ausgeschlagen, verformt oder korrodiert	LM, SM, GV	
	Vorderradgabel sichtbar verzogen	SM, GV	
	Schwinge Lagerung ausgeschlagen	SM, GV	
	Gummielmente fehlen oder funktionslos	SM	
	Gummielmente leicht brüchig oder porös	LM	
	Fangseil fehlt oder unbrauchbar	SM	
	unsachgemäße Reparatur	SM, GV	
5.1.3	Federung, Stabilisator		
	Bruch, funktionslos	SM, GV	
	Beschädigung	SM	
	Verschleiß	LM, SM	
	Aufhängung oder Befestigung ausgeschlagen	LM, SM, GV	
	Befestigungen fehlen, gebrochen, stark korrodiert oder locker	SM, GV	
	Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	SM	
	unsachgemäße Veränderungen am Fahrwerk	SM, GV	
	Restfederweg unter 25 mm	SM, GV	
	Überschreitung der Bodenfreiheit von 9 cm ohne entsprechende Genehmigung	SM	
	Überschreitung der Bodenfreiheit von 7 cm ohne entsprechende Genehmigung und/oder Erkennbarkeit von Schleifspuren	GV	
5.1.4	Stoßdämpfer		

	Fehlt	GV	
	Wirkungslosigkeit	SM, GV	
	Wirkungsbeeinträchtigung	LM, SM	
	Undichtheit	LM, SM	
	Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt	LM	
	Befestigung locker oder beschädigt	SM	
5.1.5	Radlager		
	Beschädigung	SM, GV	
	großes Spiel	LM, SM	
	übermäßiges Spiel	GV	
	erhebliches Laufgeräusch	SM	
5.2	Räder/Felgen und Reifen		
5.2.1	Räder(Felgen)		
	Riss oder Bruch	GV	
	verbogene oder beschädigte Räder	LM, SM	
	falsche Radmutter/Radschrauben	SM, GV	
	einzelne Radmutter/-schrauben fehlen od. lose	SM, GV	
	Rad für das Fahrzeug offensichtlich nicht geeignet	SM, GV	
	für den Reifen offensichtlich zu große oder zu kleine Felge	SM, GV	
	erhebliche Deformation des Felgenhornes, starker Schlag	SM, GV	
	Felgenbohrungen ausgeleierte oder eingerissen	SM, GV	
	Spurverbreiterung mittels Distanzbolzen oder Distanzscheibe	SM, GV	Ausnahme: Genehmigt
	Speichen locker oder fehlen	SM, GV	
	Sicherungen bei geteilten Felgen fehlen oder schadhaf	SM	
	Felge nicht der Genehmigung entsprechend	VM	
5.2.2	Bereifung		
	Schäden	SM, GV	
	Profiltiefe nicht ausreichend	SM, GV	GV ab <80% des gesetzlich geforderten Werts
	Reifen verschiedener Bauart montiert	SM	
	Winterreifen nicht achsweise	SM	
	Spikesreifen nicht auf allen Rädern	SM	
	Unterschiedliche Reifendimensionen	SM	Ausnahme: Genehmigt
	unterdimensionierte Reifen in Bezug auf Größe, Tragfähigkeit oder Bauartgeschwindigkeit	SM, GV, VM	
	Behinderung des Schwenk- oder Einfederungsbereiches auf Grund zu großer Reifendimension	SM, GV	
	Scheuerstellen am Reifen und im Radkasten	SM, GV	
	Veränderung der größten Breite des Fahrzeuges (Reifen dürfen nicht über die Kotflügel hinausragen)	SM, VM	
	ECE-Zeichen fehlt	SM, VM	
	Reifen für das Fahrzeug offensichtlich nicht geeignet	SM, GV	
	Reifen entsprechen nicht der Genehmigung	VM	

	Fahrzeuge M2, M3, N2, N3		
	Keine Winterreifen oder Winterreifen mit weniger als 5 mm (Gürtelreifen) bzw. 6 mm (Diagonalreifen) Profiltiefe auf allen Rädern an mindestens einer Antriebsachse	VM	Nur im Zeitraum von 1. November bis 15. März für M2, M3 1. November bis 15. April für N2, N3
	fehlendes Geschwindigkeitssymbol, wenn Geschwindigkeitsindex des Winterreifens geringer als die Bauartgeschwindigkeit des Fahrzeuges	LM, VM	
	nachgeschnittene Reifen bei M1 oder L	SM	
	unsachgemäß nachgeschnittene Reifen, zB. Karkasse am Nutengrund sichtbar	GV	bei Zwillingsbereifung, wenn nur ein Reifen betroffen: SM
	unregelmäßige Abnutzung der Lauffläche	LM	
	Reifen entlüftet, erheblich zu geringer Luftdruck	LM, SM	
	Schlauch im schlauchlosen Reifen bei Krafrädern mit Motorleistung von mehr als 25 kW	SM	ausgenommen Nachweis der Freigabe durch Fahrzeug- oder Reifenhersteller
5.3	Aufhängungen		
5.3.1	Traggelenk		
	ungenügende Sicherung	SM	
	Spiel	LM, SM	
	Gefahr des Lösens der Verbindung	GV	
	Gummimanschetten fehlen oder stark beschädigt	SM	
5.3.2	Quer-, Schräg- und Längslenker		
	Risse, verbogen, stark korrodiert	GV	
	unsachgemäß repariert	SM, GV	
	Spiel	LM, SM	
	ungenügende Befestigung, erhebliches Spiel	SM, GV	